

# Entgeltbestimmungen und Leistungsbeschreibungen für

## Magenta Internet Gigakraft 150 für speed Pack S+, Speed 75, Take IT super max, Fiber Power Pack Medium und speed Pack M Bestandskunden (vor 2018) ab 30.11.2020

Stand 05/2020

### Inhaltsverzeichnis

Monatsentgelte Internet und Internet + TV .....	2
Einmalige Entgelte .....	3
Sonstige einmalige Entgelte .....	4
Rechnungsbezogene Entgelte .....	4
Produktbestandteil Internet .....	5
Auswirkungen von Down- und Upload Geschwindigkeiten .....	7
Verkehrsmanagementmaßnahmen .....	7
WLAN Modem .....	7
Mindest-Systemvoraussetzungen .....	8
Produktbestandteil Digital Telefon auf Kabel-Basis .....	8
Produktbestandteil Magenta TV .....	8
Installationszeitraum (ausgenommen Selbstinstallation) .....	9
Qualitätsstandards .....	9
Für diese Tarife gilt folgende Wertsicherung als vereinbart: .....	9
Kontakt .....	9

Alle angegebenen Entgelte beinhalten die gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer.

## Monatsentgelte Internet und Internet + TV

**gigakraft 150** 35,00  
(Internet Fiber 150 + Digital Telefon)

**Servicepauschale** 27,00

Pro Vertrag über ein Internet Produkt. Die Verrechnung erfolgt jährlich im Voraus. In der Servicepauschale sind folgende Leistungen inkludiert:

- Änderung einer Rufnummer (Digital Telefon),
- Fangschaltung (Digital Telefon),
- 3 nachträgliche Rechnungskopien pro Jahr.

Wir weisen Neukunden im Zuge des Vertragsabschlusses nochmals ausdrücklich (z.B. am Bestellformular) darauf hin.

Für alle Internet und Internet + TV Produkte gilt:

- Zahlung mittels monatlichem SEPA Lastschrift Mandat.
- MVD: keine MVD - sofern im Rahmen einer Aktion keine andere MVD gesondert vereinbart wurde.
- Für den Empfang von TV S über Kabel ist ein Empfangs-Gerät (z.B. TV, PC, Laptop,...) mit DVB-C Tuner Voraussetzung.
- Technische Verfügbarkeit vorausgesetzt.
- Genaue Informationen über die Verfügbarkeit an Ihrer Anschlussadresse entnehmen Sie bitte unserer Website [www.magenta.at](http://www.magenta.at).

## Einmalige Entgelte

### Profi-Installationsentgelte (mit Technikertermin)

**Generell:** Für die Einrichtung der Kabelzuleitung in von T-Mobile Austria GmbH (T-Mobile)/ UPC Telekabel-Fernsehtz Region Baden Betriebsgesellschaft m.b.H. (UPC) erschlossenen Gebäuden sowie einer Anschluss-Dose.

**Internet:** Zusätzlich sind die Einrichtung des Modems sowie Hard- und Software-Setup enthalten.

**TV:** Zusätzlich ist der Anschluss eines TV-Gerätes sowie die Einstellung der TV-Programme enthalten.

**Digital Telefon:** Zusätzlich ist die Einrichtung des Modems und des Telefonanschlusses enthalten.

Profi-Installation	79,99
--------------------	-------

Profi-Installation bei Umzug	49,99
------------------------------	-------

### Aktivierungsentgelt

Für jede Aktivierung / Freischaltung eines Produktes.

Aktivierungsentgelt	49,99
---------------------	-------

Die oben angeführten Installations- und Aktivierungsentgelte kommen in nachfolgenden Fällen zur Verrechnung:

**Hinweis:** Es werden höchstens 1 x Profi-Installation und 1 x Aktivierungsentgelt verrechnet.

### Profi-Installation (mit Technikertermin) eines Produktes

*Sofern technisch nicht anders möglich oder bei nachträglicher Hilfestellung.*

Profi-Installation	79,99
--------------------	-------

Aktivierungsentgelt	49,99
---------------------	-------

### Selbstinstallation eines Produktes

*Sofern technisch möglich.*

Aktivierungsentgelt	49,99
---------------------	-------

Selbstinstallation gilt nicht bei gleichzeitiger Bestellung mehrerer Produkte, wenn eines der weiteren Produkte eine Profi-Installation erfordert.

Stellt sich im Zuge der Selbstinstallation heraus, dass eine Profi-Installation aus Gründen, die nicht von T-Mobile/UPC oder seinen Erfüllungsgehilfen zu vertreten sind, notwendig ist, werden die Kosten für eine Profi-Installation eines Produktes (€ 79,99 + € 49,99) verrechnet.

### Umzug

Wenn Sie umziehen und Ihren Anschluss und die von uns zur Verfügung gestellten Geräte an eine andere Anschlussadresse verlegen möchten

### Umzug mit Profi-Installation (mit Technikertermin)

*Sofern technisch nicht anders möglich oder bei nachträglicher Hilfestellung.*

Profi-Installation bei Umzug	49,99
------------------------------	-------

Aktivierungsentgelt	49,99
---------------------	-------

### Umzug mit Selbstinstallation

*Sofern technisch möglich.*

Aktivierungsentgelt	49,99
---------------------	-------

### Modemtausch

Modemtausch auf Kundenwunsch

Aktivierungsentgelt	49,99
---------------------	-------

## Tausch des TV HD Recorders / der TV HD Box (DVR)

Tausch auf Kundenwunsch	
Aktivierungsentgelt	49,99

## Produktwechsel mit Profi-Installation

Während aufrechter MVD ist nur ein Umstieg auf ein Produkt mit höherem oder gleichem regulärem Grundentgelt möglich, ansonsten auch auf ein Produkt mit niedrigerem regulärem Grundentgelt.

Profi-Installation	69,99
Aktivierungsentgelt	49,99

## Produktwechsel mit Selbstinstallation / Aktivierung durch T-Mobile/UPC

Während aufrechter MVD ist nur ein Umstieg auf ein Produkt mit höherem oder gleichem regulärem Grundentgelt möglich, ansonsten auch auf ein Produkt mit niedrigerem regulärem Grundentgelt.

Aktivierungsentgelt	49,99
---------------------	-------

Ist im Zuge Ihres Produktwechsels ein Tausch von TV HD Box (DVR) / TV HD Recorder notwendig, wird für den Tausch in diesem Fall kein Entgelt verrechnet.

## Sonstige einmalige Entgelte

Vertragsübertragung	29,99
---------------------	-------

### Zusätzliche Anschlüsse

Errichtung eines Zusatzanschlusses, der über die Anzahl der gleichzeitig bestellten und angeschlossenen Produkte hinausgeht. Bei mehr als 2 Anschlüssen (TV, Internet, Digital Telefon) kann ein zusätzlicher Verstärker notwendig sein, dessen Kosten vom Kunden zu tragen sind.	50,00
---	-------

### Verlegungsänderung

Nachträgliche Änderung der Kabelverlegung in der Wohnung.	50,00
---	-------

## Rechnungsbezogene Entgelte

### Reaktivierungsentgelt

Wird nach einer Aktivsperrung bei Zahlungsverzug verrechnet.	29,99
--	-------

<b>Bearbeitungsentgelt für rückgewiesenen Bankeinzug</b> zu)	(bis	20,00
---	------	-------

**Bearbeitungsentgelt für die manuelle Zuordnung einer Zahlung** (bis 20,00 zu)

Die Verarbeitung und Zuordnung Ihrer Zahlungen erfolgt automatisiert. Eine richtige und automatisierte Zuordnung Ihrer Zahlung ist nur gewährleistet bei Zahlung mittels Lastschriftmandat (kein weiteres Zutun von Ihnen erforderlich), oder Verwendung der Original-Zahlungsanweisung, die wir Ihnen gemeinsam mit der Rechnung übermittelt haben (kein weiteres Zutun von Ihnen erforderlich), oder Online Banking, wenn - jeweils im Feld „Zahlungsreferenz“ - entweder die Kundennummer oder die Rechnungsnummer der letzten Rechnung, die Sie von uns erhalten haben, angegeben wird. Wenn Sie bei Online Banking die Kundennummer oder die Rechnungsnummer nicht im Feld „Zahlungsreferenz“ angeben, ist eine automatisierte Zuordnung Ihrer Zahlung nicht möglich. Ihre Zahlung muss von uns dann manuell zugeordnet werden. Dies gilt auch bei Verwendung von Blanko-Zahlungsanweisungen, die Sie nicht von uns erhalten und selbst ausgefüllt haben.

**Pro Rechnungskopie** (ab dem 4. Duplikat, die ersten 3 pro Jahr sind in der Servicepauschale inkludiert) 3,48

Informationen über alle aktuell anwendbaren Entgelte und laufende Aktionen erhalten Sie online auf [www.magenta.at](http://www.magenta.at).

## Produktbestandteil Internet

**gigakraft  
150**

Bandbreiten – Down-/Upload in MBit/s	150 / 15
Datenvolumen	unlimited <sup>1)</sup>
WLAN(-Modem)	✓
Technischer Support	✓

<sup>1)</sup> Bei Produkten auf Basis „unlimited“ gibt es grundsätzlich keine Einschränkung des Datentransfers. Zur Absicherung der Netzintegrität behält sich T-Mobile/UPC das Recht vor, Anwender, die durch ihr Nutzungsverhalten andere Anwender in der Nutzung ihres Internet-Dienstes stören, in geeigneter Weise zur Einschränkung dieses Nutzungsverhaltens aufzufordern und angemessene Maßnahmen zu ergreifen.

Die durchschnittliche im 24-Stunden-Mittel zur Verfügung stehende Download- und Upload-Geschwindigkeit beträgt für gigakraft 150 größer/gleich 90/18 MBit/s.

Informationen gemäß der Verordnung (EU) 2015/2120 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über Maßnahmen zum Zugang zum offenen Internet:

Bei der in der Tabelle angeführten Bandbreite handelt es sich um die maximale Bandbreite. Die maximale Bandbreite des Internetzugangs richtet sich nach dem gewählten Produkt und ist die technisch mögliche Bandbreite, die zumindest einmal täglich erreicht werden kann. Die maximale Bandbreite entspricht der beworbenen Bandbreite.

Die **normalerweise** zur Verfügung stehende Download- und Upload-Geschwindigkeit ist jene Geschwindigkeit, die der Kunde zu 95 % der Zeit eines Tages erreicht. Diese beträgt für gigakraft 150 größer/gleich 75/15 MBit/s.

Die **minimale** Download- und Upload-Geschwindigkeit beträgt für gigakraft 150 größer/gleich 25,5/2,6 MBit/s.

Eine erhebliche Abweichung von der jeweiligen beworbenen Bandbreite kann Auswirkungen haben darauf, wie schnell Sie Informationen und Inhalte über Ihren Internetanschluss abrufen und verbreiten können bzw. wie schnell Sie Anwendungen und Dienste nutzen und bereitstellen können.

Die oben angeführten Bandbreiten werden über das von T-Mobile/UPC zur Verfügung gestellte Modem unter normalen Betriebsumständen (keine Betriebsstörungen aufgrund unvorhergesehener und vorübergehender Umstände, die außerhalb unseres Einflussbereiches liegen oder auf geplante und von uns vorab angekündigte und zur Aufrechterhaltung des Netzbetriebes erforderliche Wartungs- oder Reparaturarbeiten an unserem Kabelnetz zurückzuführen) erreicht.

Messungen der zur Verfügung stehenden Bandbreite werden insbesondere von folgenden Faktoren erheblich beeinflusst:

- Keine direkte Ethernet LAN-Verbindung zwischen Modem und Endgerät
- Übertragungsart und Übertragungsstandard
- Veraltete bzw. nicht aktualisierte Betriebssysteme
- Veraltete bzw. nicht aktualisierte Hardware (z.B. Treiber; Netzwerkkarte)
- Parallele Nutzung mehrerer Anwendungen (z.B. E-Mail Programme, Web Browser)
- Paralleler Betrieb von Geräten, die eventuell auf das Internet zugreifen
- Nutzung von Firewalls
- Messung der Bandbreite zu Zielsevernen, die außerhalb unseres Netzes liegen

Die Produkte mit dem Internet Bestandteil Internet 500 und Internet 1000 wurden ausschließlich zur Abdeckung des privaten, nicht kommerziellen Bedarfs konzipiert, eine gewerbliche Nutzung ist nicht zulässig. Im Falle einer vertragswidrigen Verwendung ist T-Mobile/UPC berechtigt, das Vertragsverhältnis außerordentlich zu kündigen.

## Auswirkungen von Down- und Upload Geschwindigkeiten

Jedes T-Mobile/UPC Internetprodukt verfügt über eine unterschiedliche Bandbreite. Die nachstehenden Beispiele sollen anhand von typischen Internetdiensten einen Überblick über etwaige Auswirkungen von unterschiedlichen Down- und Upload Geschwindigkeiten geben.

Mit den angegebenen T-Mobile/UPC Internetprodukten können Sie alle typischen Internetdienste nutzen. Diese Übersicht berücksichtigt die normalerweise zur Verfügung stehende Geschwindigkeit und das unbeschränkte Datenvolumen:

Typischer Internetdienst (notwendige Bandbreite)	Nutzung mit unlimitierten Datenvolumen
<b>Alle angeführten Internetprodukte</b>	
Internet surfen (ca. 2 MBit/s)	✓
Videostreaming HD (ca. 5 Mbit/s)	✓
Videostreaming SD (ca. 2 MBit/s)	✓
Videostreaming 4K (ca. 20 MBit/s)	✓
Voice over IP (ca. 0,1 Mbit/s)	✓
Online Spiele (ca. 5 MBit/s)	✓
Musik Streaming (ca. 0,32 MBit/s)	✓

✓ = Dienst funktioniert voraussichtlich

✗ = Dienst funktioniert nicht mehr oder nicht zufriedenstellend

## Verkehrsmanagementmaßnahmen

Ein behördlicher Auftrag oder eine gerichtliche Anordnung kann uns rechtlich verpflichten Ihren Anschluss zu überwachen oder den Zugang zu bestimmten Websites zu sperren. Wenn wir verpflichtet werden eine Website zu sperren, kann diese Website nicht mehr über Ihren T-Mobile/UPC Anschluss erreicht werden kann.

Um die Integrität und Sicherheit unseres Netzes zu schützen setzen wir Verkehrsmanagementmaßnahmen ein. Beispielsweise zur Erkennung und zur Abwehr von Cyberangriffen (wie DDoS-Angriffen). In diesen Fällen analysieren wir unsere Netzwerkdaten nach spezifischen Angriffsmustern oder Auffälligkeiten. Besteht der Verdacht, dass die Integrität und Sicherheit unseres Netzes oder unserer Dienste gefährdet ist, filtern wir den schädigenden Datenverkehr aus dem Netz. Die Qualität Ihres Internetzugangsdienstes oder Ihre Privatsphäre werden dadurch nicht beeinträchtigt. Im Gegenteil: Mit dieser Maßnahme schützen wir unser Netz und damit auch Ihren Internetzugangsdienst.

Zur Vermeidung von Netzüberlastungen analysieren wir unsere Netzwerkdaten auf aggregierter Ebene (anonymisiert). Der Datenverkehr wird auf Basis von statischen Daten gemessen. Diese Maßnahme hilft uns, drohende Kapazitätsauslastungen rechtzeitig zu erkennen und den Netzausbau zu planen. Die Qualität Ihres Internetzugangsdienstes oder Ihre Privatsphäre werden dadurch nicht beeinträchtigt.

Unser Dienst Digital Telefon auf Kabel-Basis basiert auf Voice-Over-IP Technologie. Diese Technologie erfordert ein bestimmtes Qualitätsniveau. Damit wir dieses Qualitätsniveau sicherstellen können, konfigurieren wir die IP-Telefonie-Daten als separaten Datenverkehr in unserem Netz unabhängig von den übrigen IP-Internet-Daten. Diese Optimierung ist auch erforderlich, um die Funktionalität und die Erreichbarkeit von Notrufen zu gewährleisten. Die Qualität anderer Internetzugangsdienste leidet darunter nicht. Vielmehr wird sichergestellt, dass sich Telefonie und Internetzugangsdienste nicht gegenseitig beeinflussen. Diese Maßnahme hat keine Auswirkungen auf Ihre Privatsphäre.

## WLAN Modem

Das WLAN-Modem kann per Kabelverbindung oder über eine verschlüsselte kabellose (WLAN) Verbindung mit dem PC/Laptop verbunden werden. Die Kabelverbindung erfolgt mittels Ethernet. Für die Herstellung der verschlüsselten kabellosen Verbindung ist ein WLAN Empfänger erforderlich. Eine vollständige Installation und

Übergabe eines funktionierenden WLAN Internetzuganges, sowie ein Support bei technischen Problemen kann nur gewährleistet werden, wenn bei der Installation ein WLAN Empfänger vorhanden ist. Die kabellose (WLAN) Verbindung ist standardmäßig WPA2-PSK verschlüsselt. Der Kunde ist für die Absicherung der kabellosen Verbindung ausschließlich selbst verantwortlich.

Supportumfang: T-Mobile/UPC unterstützt den Kunden im Rahmen des Helpdesk-Support bei der Installation des WLAN Modems, der Herstellung der Verbindung zwischen WLAN Modem und PC/Laptop sowie der Fehlerbehebung im laufenden Betrieb bei Vorliegen der Standardkonfiguration. Im Supportumfang nicht enthalten ist die Unterstützung im Falle vom Kunden vorgenommener spezieller Konfigurationen am WLAN Modem, insbesondere Support für Firewalls.

Sie haben auch die Möglichkeit, andere Endgeräte Ihrer Wahl (z.B. Smartphones, Tablets, etc.) mit Ihrem WLAN Modem zu verbinden. Bitte beachten Sie, dass wir hinsichtlich Endgeräte, welche nicht von T-Mobile/UPC zur Verfügung gestellt werden, keinen Support oder Hilfestellung anbieten können.

## Mindest-Systemvoraussetzungen

Magenta Internet funktioniert auf allen gängigen Geräten mit:

Microsoft Windows / Windows Phone, Apple Mac OS X / macOS / iOS oder Android

WLAN und/oder Netzwerkkarte (ab 10/100 Mbit/s)

Der Einsatz anderer Betriebssysteme ist grundsätzlich möglich.

## Produktbestandteil Digital Telefon auf Kabel-Basis

In allen Internet und Internet + TV Produkten ist neben dem vorstehend beschriebenen Internetzugang auch der Sprachtelefondienst Digital Telefon auf Kabel-Basis inkludiert.

Den genauen Leistungsumfang des Produktbestandteils Digital Telefon entnehmen Sie bitte der aktuellen Leistungsbeschreibung Sprachtelefondienst Digital Telefon auf Kabel-Basis. Die Verbindungsentgelte entnehmen Sie bitte den aktuellen Entgeltbestimmungen für den Sprachtelefondienst Digital Telefon auf Kabel-Basis.

### Digital Telefon Unlimited (Gratis Telefonie in das österreichische Festnetz)

In allen Internet + TV Produkten ist Digital Telefon Unlimited inkludiert. Mit Digital Telefon Unlimited telefonieren Sie gratis in das österreichische Festnetz. Eine kommerzielle Nutzung ist ausgeschlossen.

Voraussetzung für die Nutzung des Telefonanschlusses mit kostenlosen Gesprächsverbindungen zu allen geographischen Rufnummern im österreichischen Festnetz ist, dass der Kunde diesen ausschließlich zur Abdeckung seines privaten, nicht kommerziellen Telefonbedarfs nutzt. Der Kunde darf insbesondere kein Anbieter von Telekommunikationsdiensten, Mehrwertdiensten, Massenkommunikationsdiensten, Faxbroadcast-Diensten, Call-Center- oder Telefonmarketingleistungen sein. Jede Form der entgeltlichen Überlassung des Telefonanschlusses an Dritte darf nur nach ausdrücklicher Zustimmung von T-Mobile/UPC erfolgen.

Es dürfen an einem Telefonanschluss nur so viele Nebenstellen betrieben werden, wie dem Anschluss Rufnummern zugeordnet sind.

Für den Fall dass die vorstehend genannten Voraussetzungen nicht eingehalten werden, behält sich T-Mobile/UPC das Recht vor, den Kunden in geeigneter Weise zur vertragsgemäßen Nutzung des Telefonanschlusses aufzufordern. Im Falle einer anhaltenden vertragswidrigen Verwendung des Telefonanschlusses ist T-Mobile/UPC berechtigt das Vertragsverhältnis außerordentlich zu kündigen.

Die Leistungsbeschreibung und Entgeltbestimmungen sind unter [www.magenta.at/agb](http://www.magenta.at/agb) abrufbar.

## Produktbestandteil Magenta TV

In den Internet + TV Produkten von T-Mobile/UPC ist TV S, TV M oder TV L inkludiert.

Den genauen Leistungsumfang des Produktbestandteils TV S, TV M oder TV L entnehmen Sie bitte der aktuellen Leistungsbeschreibung Magenta TV.

Die Leistungsbeschreibung und Entgeltbestimmungen sind unter [www.magenta.at/agb](http://www.magenta.at/agb) abrufbar.



## Installationszeitraum (ausgenommen Selbstinstallation)

Befindet sich die Anschlussadresse des Internetanschlusses zum Zeitpunkt der Bestellung im Einzugsgebiet von T-Mobile/UPC, so erfolgt die betriebsfähige Bereitstellung zum beidseitig vereinbarten Termin; spätestens jedoch 4 Wochen ab Vorliegen aller vom Kunden zu erbringenden Voraussetzungen. Sind für die Herstellung des Internetanschlusses die Durchführung von Grabungsarbeiten, Installationsarbeiten oder Einholung von Genehmigungen Dritter oder Leistungen durch Dritte notwendig, so verlängert sich die Frist um den für die Durchführung dieser Arbeiten notwendigen Zeitraum.

## Qualitätsstandards

T-Mobile/UPC betreibt die angebotenen Dienste unter dem Gesichtspunkt höchstmöglicher Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit. T-Mobile/UPC orientiert sich hierbei am jeweiligen Stand der Technik. Die angebotenen Dienste richten sich nach der branchenüblichen Verfügbarkeit.

## Für diese Tarife gilt folgende Wertsicherung als vereinbart:

T-Mobile/UPC ist bei Änderungen des Verbraucherpreisindex (Indexbasis: Jahres-VPI 2010=100) wie von der Statistik Austria veröffentlicht, im Falle einer Steigerung berechtigt und im Falle einer Senkung verpflichtet, fixe monatliche Entgelte (nämlich Grundgebühr, Pauschale [Flatrate], Mindestumsatz), in jenem Verhältnis anzupassen, in dem sich der Jahres-VPI für das letzte Kalenderjahr vor der Anpassung gegenüber dem Jahres-VPI für das vorletzte Kalenderjahr vor der Anpassung geändert hat. (Sollte der VPI nicht mehr veröffentlicht werden, so tritt der dann amtlich festgelegte Nachfolgeindex an dessen Stelle.)

Dabei bleiben Schwankungen des Jahres-VPI gegenüber der Indexbasis nach oben oder unten unter 1% unberücksichtigt (Schwankungsraum). Sobald hingegen der Schwankungsraum durch eine oder mehrere aufeinanderfolgende Schwankungen des Jahres-VPI über- bzw. unterschritten wird, ist die gesamte Änderung in voller Höhe maßgeblich.

Der hieraus resultierende, außerhalb des Schwankungsraumes liegende Wert bildet die Grundlage für eine zulässige Entgelterhöhung bzw. für die gebotene Entgeltreduktion; gleichzeitig stellt er die neue Indexbasis für zukünftige Anpassungen dar und damit auch die neue Bezugsgröße für den Schwankungsraum.

Eine daraus ableitbare Entgelterhöhung kann jeweils nur mit einem Datum ab 1. April bis 31. Dezember jenes Kalenderjahres erfolgen, welches auf jenes Kalenderjahr folgt, für welches sich die Indexbasis geändert hat; eine daraus abzuleitende Entgeltreduktion muss jeweils mit 1. April jenes Kalenderjahres erfolgen, welches auf jenes Kalenderjahr folgt, für welches sich die Indexbasis geändert hat. Erstmals kann bzw. muss gegebenenfalls eine solche Anpassung in dem auf das Zustandekommen (bzw. die einvernehmliche Verlängerung) des Vertragsverhältnisses folgenden Kalenderjahr vorgenommen werden.

Soweit sich aufgrund der Bestimmungen dieses Punktes eine Verpflichtung von T-Mobile/UPC zur Entgeltreduktion ergäbe, verringert sich diese Verpflichtung in jenem betragslichen Ausmaß, in dem T-Mobile/UPC zuvor aufgrund besagter Bestimmungen zu einer Entgelterhöhung berechtigt gewesen wäre, ohne von diesem Recht Gebrauch gemacht zu haben. Über die Vornahme einer solchen Entgeltanpassung wird der Kunde samt den zu ihr Anlass gebenden Umständen in geeigneter Weise (zum Beispiel durch Rechnungsaufdruck) in der der Entgeltänderung vorangehenden Rechnungsperiode informiert.

## Kontakt

**T-Mobile Austria GmbH**, Rennweg 97-99, 1030 Wien

**UPC Telekabel-Fernsehnnetz Region Baden Betriebsgesellschaft m.b.H.**, Hauptplatz 13, 2514 Traiskirchen

Noch Fragen? Mehr Infos erhalten Sie auch unter [www.magenta.at](http://www.magenta.at) oder unter [www.magenta.at/service](http://www.magenta.at/service).

Eventuelle Satz- oder Druckfehler vorbehalten.